

# Wochenblatt

## für Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neoigstrasse 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegenommen und pro 1spaltige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Insätze größerem Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsanzeige müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

N° 16

Sonnabend, den 21. April

1917

### Vaterländischer Hilfsdienst für Angehörige der österr.-ungar. Monarchie.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 verordnet, daß die Vorschriften des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen entsprechend für diejenigen Angehörigen der österr.-ungar. Monarchie gelten, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz haben oder ihn später dort nehmen, und daß diese Personen auch für die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 11 Abs. 2, Satz 3, des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassenen Bestimmungen als den deutschen Reichsangehörigen gleichgestellt gelten.

Diejenigen Personen, soweit sie unter § 1 der Bekanntmachung, betr. Bestimmung zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 1. März 1917 fallen, werden aufgefordert, ihrer Meldepflicht unverzüglich zu genügen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 18. April 1917.

### Aufruf!

**Sammelt altes Eisen,** damit es unserer Rüstungs- und Eisen-Industrie zugeschickt und von ihr wieder verarbeitet werden kann. Bedeutende Mengen werden für die Kriegsindustrie benötigt, nachdem die Zufuhr von Rohstoffen aus dem Auslande zurückgegangen ist. Es ist ein leichtes, diesen Bedarf zu decken, wenn die in Hülle und Fülle vorhandenen Vorräte gesammelt werden. Ein jeder, der da mithilft, hilft dem Vaterlande und bringt zum baldigen Sieg und Frieden bei.

Drum frisch ans Werk! Suchen, finden und geben sei Lösung! Auch die kleinste Gabe fördert das Werk. Kein Eisenstiel ist zu gering. Die kleinen und kleinsten Stäbke wachsen ins riesenhafte.

Gesammelt werden bei den Sammelstellen alte Maschinen, Maschinenteile, Dampfkessel, alle brauchbaren Wirtschafts-, Acker- und Hausräume und deren Teile, kurz alle alten, auch verrosteten Metallteile und alle sonstigen Abfälle, die ohne Verwendung und zum großen Teil im Wege herum liegen.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind nur alle emalisierten Geschirre.

Das Sammeln soll den hierfür bestimmten Sammelstellen zugeführt werden.

Bei der Gemeinnützigkeit des Unternehmens wird darum gebeten, die Vorräte der Sammlung kostenlos zu führen; wird Bezahlung verlangt, so soll diese zu dem später festzulegenden Preise erfolgen.

**Sammelstelle für Reichenbrand, Rabenstein, Neustadt und Rottluff:** Rathaus, für Siegmar: Elektrizitätswerk.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 20. April 1917. Die Gemeindevorstände.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 23. März 1917.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Herr Vorsitzende Herrn Lischke, welcher als Erzählmann des zum Kriegsdienst einberufenen Gemeindevorstellers Herrn Barthel in den Gemeinderat einberufen worden ist, weist Herrn Lischke in sein Amt ein und spricht den standes treuer Militärheit aus.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Bewilligung einer Sparsamkeitshilfe für die Volksbibliothek im Betrage von 25 Mark; 2. von der Richtsprache der Rechnung über die Hähle-Stiftung auf 1916/1917 durch die Amtshauptmannschaft Chemnitz; 3. vom Ergebnis der Landesaufnahme für den Heimatdank; der Herr Vorsitzende stattet auch an dieser Stelle den Gebern seinen Dank besonders ab; 4. vom Betriebsbericht des Verbundsgaswerkes Siegmar und Umgegend für Januar und vom Beleuchtungsplane für März; 5. von den am 9. Februar und 19. März dieses Jahres stattgefundenen Landtagsversammlungen des Gaswerks; hierzu nimmt man den Bericht des Herrn Vorsitzenden entgegen; 6. vom Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung von Bürgermeistern und beruhmten Gemeindevorständen im Königreich Sachsen; 7. vom Bericht über die Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle des sächsischen Gemeindetages auf 1916; 8. vom Eingang eines Beihilfe auf Lebensmittel; 9. von einer Verregung der Amtshauptmannschaft, die Ablehnung eines Widerstreites gegen die Verhängung des Schankhüttenverbotes gegen eine Steuerzusage.

Schließlich nimmt man noch Kenntnis von dem Eingange des Teils in der Anrechnungsklausche der Stadtgemeinde Chemnitz wegen Bezeichnung zu Besitzwechselabgaben, wonach die Anrechnungsklausche bestätigt wird.

10. wird auf ein Erhöhungsfach Gefundung der Gemeindeeinkommen bewilligt. Ein erneutes Anbringen wegen Erhöhung von Gemeinde- und Landsteuern wird abgelehnt.

11. wird beschlossen, eine Steuerrestanz zur Zahlung ihres Haftstandes bei Vermeidung weiterer Maßnahmen nochmals aufzufordern.

12. Ein Antrag auf Abänderung einer Gemeindeanlagenabschätzung 1916 wird zurückgewiesen.

13. Zwecks Erhebung von Besitzwechselabgaben wird die Wertabminderung von 2 Grundstücken vorgenommen.

14. Auf einen Einspruch gegen die Erhebung von Besitzwechselabgaben wird entsprechend Beschluss gefasst.

15. wird die Verpachtung der Gärten im früher Schlipschen

gegeneinander vorgenommen.

16. Ein Antrag auf Schließung des sogenannten Buttermilch-

Wäldchens wird abgelehnt.

17. Von der behördlicherseits geforderten Aufstellung eines Nach-

richtes zum Freibank-Kreisstatut über die Herahebung des Gebührensatzes für die Unterhaltung der Freibank wird abgelehnt.

18. Für ein Staatsdarlehen soll anderweit um Fristverlängerung zur Rückzahlung nachgesucht werden.

19. wird beschlossen, einer auf dem Höchstergrundstück — Blatt 120 des Grundbuchs — einzutragenden Landeskulturrente den Vorzug vor der auf diesem Grundbuchblatt eingetragenen Dienstbarkeit (Wasserdrückleistungsgerecht) einzuräumen.

20. nimmt man Kenntnis vom Eingange des neu aufgestellten Tilgungsplanes für die Wasserwerksanleihe der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen und ermächtigt den Herrn Vorsitzenden zum Vollzug des Tilgungsplanes.

21. Die Beihilfe des Sparkassenauschusses vom heutigen Tag, 6. Kriegsanleihe, Einstellung der Wertpapiere in die Jahresrechnung und Haushaltplan betreffend, werden nach Vortrag gutgeheißen.

22. Die vom Finanzausschuß vorbereiteten Voranschläge der Haushaltpläne sämtlicher Gemeindekassen für 1917 werden in der vorliegenden Aufstellung unter Berücksichtigung der gemachten Vorschläge genehmigt und die unter Bedarf eingestellten Beträge zur Aussgabe verfügt.

Nach erledigter Tagesordnung wird noch über die weitere Abschaltung eines Schweizer Kindes und eine Grundstücksaufschlafache beschlossen.

Hilfeleistung der Arlegsamstelle bei Verkehrschwierigkeiten. Die Kriegsamstelle Leipzig teilt mit, daß Verkehrs Schwierigkeiten in der Kriegsindustrie häufig erst von dritter Seite und verspätet zu ihrer Kenntnis gebracht werden, während sie doch in erster Linie mit dazu berufen ist, bei solchen Notständen zu helfen. Es empfiehlt sich, bei auftretenden Verkehrs Schwierigkeiten sofort und auf kürzestem Wege die Kriegsamstelle Leipzig, Döllniger Straße 3, zu benachrichtigen. Desgleichen ist sie zweckmäßig von allen Baugewerben für Gleisanlagen, Verladerampen und Bahnhofsläuferweiterungen sowie von Geschäften mit Mitbenutzung bereits bestehender derartiger Anlagen in Kenntnis zu setzen. Sie wird der Kriegsindustrie in allen solchen Fällen unterstützend und fördernd zur Hand gehen.

### Anbau von Frühkartoffeln.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, bildet der Anbau von Frühkartoffeln im Wege des Kleingartenbaus (Schebergärten, Laubengärten) eine nicht unerhebliche Erleichterung in der Kartoffelversorgung während der schwierigen Sommermonate, da hierdurch laufend kleine Selbstversorger geschaffen werden. In diesem Jahre droht jedoch infolge des Mangels an dem erforderlichen Saatgut ein erheblicher Rückgang in diesem Kleinkartoffelanbau, zumal die Kleinanbauer ihre Frühkartoffelernte 1916 meist verfehlt haben, ohne an die Aufhebung des nötigen Saatguts zu denken.

Doch es nicht möglich sein wird, den hierdurch noch gestiegerten Bedarf der Kleingärtner an Saatkartoffeln durch Anmeldung und Beschaffung durch die örtlichen zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvorstellungen zu decken, dürfte ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, in Unbeachtung des Saatgutmangels ohne weiteres klar sein. Deshalb werden die beteiligten Kleingärtner ein-

### Den Verkauf von Kohlen, Briketts, Roks und Torf betr.

Stein-, Braun- und Holzkohlen, Briketts, Roks und Torf dürfen in bietigen Gemeinden nur nach Gewicht verkauft werden. Ein Verkauf nach Hobelmaß oder nach Butten, Kästen, Körben, Stückzahl ist verboten. Die Verkäufer haben die Brennmaterialien den Käufern auf Verlangen in deren Gegenwart nachzuwiegen, soweit sie das Gewicht der in jedem Behälter befindlichen Menge nicht glaubhaft abzuweisen können. Bei dem Verkaufe im Umkehrten haben die Verkäufer eine vorchristmäßige Wage mit sich zu führen und den Käufern die Waren auf Verlangen damit abzuwiegen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft. Vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem 21. April 1917 in Kraft.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, den 17. April 1917.

Der 1. Termin der Wassersteuer nach 25 Pf. pro cbm ist bis zum

30. April dieses Jahres

an die Wasserwerksschäfte abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen sämige die zwangsweise Betreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 18. April 1917. Der Gemeindevorstand.

### Kriegsküche Rabenstein

jetzt Hardtstraße 2 (Hinterhaus).

Sonntag, den 22. April, werden Marken ausgegeben  
für Brotheftnummer 1 bis 400 von vormittags 10—11 Uhr

401 " 800 11—12 "

801 " Ende mittags 12—1 "

Das Essen wird für  
weiße Marken Dienstags  
grüne Mittwochs rote Freitags

von vormittags 11 Uhr an ausgegeben.

Die Räumerverwaltung, am 19. April 1917.

Die Frist zur Bezahlung der Brandkassenbeläge für 1. Termin läuft mit dem 21. April ab.

Nach Ablauf dieser Frist beginnt das Mahn- und Zwangsbeitreibungsvorfahren und haben

sämige die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zu zutrauen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 19. April 1917.

### Fundamt Rabenstein.

Ein Handwagen vertauscht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. April 1917.

bringlich davor gewarnt, das etwa noch vorhandene Saatgut aus der Ernte des Vorjahrs jetzt noch zu verzehren. Daneben wird zu prüfen sein, ob nicht durch Streichung des Saatgutes eine Abhilfe sich schaffen lässt.

Wertvolle Fingerzeige geben in dieser Hinsicht einige von der Zentralstelle für den Gemüebau im Kleingarten, Berlin W 8, Behrenstraße 50/52, herausgegebene Blätter, die über die verschiedenen Verfahren (Kleinlings-, Stecklings- usw. Verfahren) aufklären und kostenlos von dieser Zentralstelle bezogen werden können.

Doch diese Verfahren lebiglich für den Kleinbau in Frage kommen können, und nur ein Beihilfsmittel sind, und daß bei irgend sonst ausreichendem Saatgut die herkömmliche natürliche Verwendung als der sichere und gewohntere Weg unbedingt vorgezogen ist, draucht kaum hervorgehoben zu werden. Untererfalls haben einzelne dieser Verfahren den Vorzug, daß die Knolle selbst noch bis zu 80 % für Speisezwecke verwendet werden kann, so daß in der jetzigen Zwangslage ein Hinweis auf diese Beihilfsmittel geboten erscheint.

Herner dürfte die Kleingartnerbauer ein wirksames Anreizmittel zum Unbau der Hinweis sein, daß — was hiermit folge der Ermächtigung des Präsidenten des Kriegernährungsamtes erklärt wird — die im Wege des Kleinanbaus gezogenen Kartoffeln von einer Fläche in Größe bis zu 200 Quadratmetern den Kleinbauern belassen bleiben werden, auch wenn nach den bestehenden Verordnungen über die Verbrauchsregelung die geernteten Mengen größer wie die ihnen zugehenden Mengen sein sollten, und daß die etwa erforderlich werdenden Genehmigungen zur Ausfuhr derartiger Kartoffeln für den eigenen Bedarf in Zukunft anstandslos den Kleinbauern erteilt werden.

### Moderne Heißwasser-Beschaffung.

Dank der Ausklärung ärztlicher Kreise wird der Hygiene des täglichen Lebens von den weitesten Bevölkerungsschichten immer mehr Beachtung geschenkt. Schon früher war es ein gelungenes Werk, daß der Kulturstand eines Volkes nach seinem Verbrauch an Seife gekennzeichnet werden kann, und in der Tat ist nichts so geeignet, die Gesundheit zu erhalten und zu festigen und Krankheiten zu verhindern, als größte Sauberhaltung des Körpers, der Kleidung und der Wohnräume.

Doch es kein möglich sein wird, den hierdurch noch gestiegerten Bedarf der Kleingärtner an Saatkartoffeln durch Anmeldung und Beschaffung durch die örtlichen zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvorstellungen zu decken, dürfte ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, in Unbeachtung des Saatgutmangels ohne weiteres klar sein. Deshalb werden die beteiligten Kleingärtner ein-

Doch es nicht möglich sein wird, den hierdurch noch gestiegerten Bedarf der Kleingärtner an Saatkartoffeln durch Anmeldung und Beschaffung durch die örtlichen zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvorstellungen zu decken, dürfte ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, in Unbeachtung des Saatgutmangels ohne weiteres klar sein. Deshalb werden die beteiligten Kleingärtner ein-

Der Gasbadeofen hat das Baden zu Hause erst populär gemacht, weil er auf die bequeme und billige Weise und in der kurzen Zeit das erforderliche warme Wasser liefert.

Das Ideal der Warmwasserversorgung ist naturgemäß die zentrale Bereitungsstätte. Bei ihrer Anlage kann man an den verschiedensten

## Delikatess-Creme, vorzüglicher Brotaufstrich,

empfiehlt  
Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 180.